

## **2. Hörfunk in der Weimarer Republik**

Der 29. Oktober 1923 bildet zwar ein markantes Datum in der deutschen Rundfunkgeschichte, weil an diesem Tag der regelmäßige Sendebetrieb seinen Anfang nahm – und bis auf den heutigen Tag keine vollständige Unterbrechung erfuhr! –, aber es wäre aus mindestens drei Gründen verfehlt, einen historischen Überblick über die Gesamtentwicklung erst an dieser Stelle einsetzen zu lassen:

Erstens ist das tatsächliche Senden nur in einem größeren organisatorischen Kontext zu sehen: Weil – zumindest nach deutschem Verständnis – gewichtige staatliche Interessen berührt werden, bedarf es einer komplexen Institutionalisierung. Die damit zusammenhängenden Fragen wurden seit dem Frühjahr 1922 diskutiert.

Zweitens muss man sich darüber im Klaren sein, dass ein neues Medium nicht voll ausgereift vom Himmel fällt. Und damit ist noch nicht einmal sein technischer Entwicklungsstand gemeint; auch über seine Nutzungsmöglichkeiten muss man sich Gedanken gemacht und etwas gefunden haben, was gesellschaftlich tatsächlich akzeptiert wird. Zur Illustration mag ein Beispiel dienen, das gar nicht so weit vom Rundfunk-Thema entfernt liegt – die Entwicklung mechanischer Schallaufzeichnungsvorrichtungen. Im Kontext seiner Arbeiten an Telegrafie und Telefonie hatte Thomas Edison 1877 den Phonographen erfunden. Das war zwar technisch genial, aber Edisons Vermarktungsidee blieb weit dahinter zurück. Er wollte seinen Phonographen nur als Diktiergerät im Büro eingesetzt sehen. Emile Berliner hatte zehn Jahre später die viel bessere Idee: Sein Grammophon war dazu gedacht, industriell gefertigte Schallplatten abhören zu können. Und auf den Platten sollte Musik sein. Das war epochal. Zum ersten Mal wurde eine Kommunikationsvorrichtung für private Unterhaltungszwecke genutzt. Berliners Grammophon setzte sich durch, Edisons Phonograph geriet in Vergessenheit.

Auch beim Rundfunk war nicht von Anfang an klar, was mit der technischen Erfindung gemacht werden sollte und – womit am meisten Geld zu verdienen war. Entsprechende Überlegungen wurden im

Wesentlichen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs verfolgt und führten zu ganz unterschiedlichen Alternativen.

Schließlich darf – drittens – die technische Entwicklung nicht ganz aus dem Blick verloren werden und der Problemkontext, in dem sie von Anfang an gesehen wurde. Es ist deshalb nötig, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückzugehen.

## 2.1 Vorgeschichte

Hätte der britische Physiker James Maxwell Anfang der 1860er Jahre nicht seine bahnbrechenden Überlegungen über den Wellencharakter des Lichts veröffentlicht, wäre es wahrscheinlich dem Deutschen Heinrich Hertz nicht gelungen, 1887 die nach ihm benannten Wellen experimentell nachzuweisen.

Es ist jedoch ziemlich fraglich, ob die beiden Forscher die ihnen zuteil gewordene Ehre erhalten hätten, wenn nicht ein Techniker die Verbindung zur Lösung eines konkreten Problems und damit zur praktischen Nutzung hergestellt hätte. Der Techniker war der Italiener Guglielmo Marconi, und das Problem war die drahtlose Telegrafie. Genauer gesagt war die drahtlose Telegrafie gar nicht das Problem, sondern die drahtgebundene, und auch die nicht als Technologie an sich, sondern nur in ihrem spezifischen historischen Verwertungszusammenhang. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es den Briten nämlich gelungen, fast die gesamte Welt mit ihren Unterseekabeln zu vernetzen und damit riesige Informationsvorsprünge gegenüber konkurrierenden Nationen zu gewinnen. Im Zeitalter des Imperialismus, in dem alle europäischen Staaten immer umfangreichere Kolonialreiche aufbauen wollten, war die Nachrichtenverbindung zwischen Kolonien und Mutterländern ein strategisches Problem ersten Ranges. Die dazu notwendigen Kabel waren aber entweder in britischem Besitz oder sie konnten verhältnismäßig leicht zerstört werden. "Brechung des britischen Kabelmonopols" war deshalb die Forderung der Zeit, und als Alternative suchte man drahtlose Übermittlungswege. Marconi waren diese Zusammenhänge bewusst, als er nach Geldgebern für seine Technologie suchte. Als Halb-Brite – seine Mutter war Engländerin – wandte sich Marconi als erstes nach London. Das Post Office war zwar nicht sonderlich interessiert, aber das britische Heer und die britische Marine um so mehr. Im Burenkrieg von 1899 erlebte Marconis Erfindung ihren ersten praktischen Einsatz.

Ende des 19. Jahrhunderts war es nicht mehr möglich, wichtige Erfindungen völlig isoliert zu entwickeln und geheim zu halten. In Deutschland suchte man mit eigenen Entwicklungen den sich andeutenden britischen Vorsprung auszugleichen. Dazu mussten die vorhandenen Kräfte gebündelt werden. Letztlich soll sich Kaiser Wilhelm II. sogar persönlich in dieser Richtung engagiert haben. Am 27. Mai 1903 wurde jedenfalls ein Stück deutsche Industriegeschichte geschrieben: An diesem Tag einigten sich zwei deutsche Industriegruppen auf die Verwertung ihrer Patente durch eine gemeinsame Tochterunternehmung. Die beiden Mutter-Firmen waren Emil Rathenaus Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft "AEG" einerseits und die Telegrafenbauanstalt Siemens & Halske andererseits. Sie hielten jeweils 50 Prozent der Geschäftsanteile der "Gesellschaft für drahtlose Telegrafie", die kurz darauf den Namen erhielt, unter dem sie weltbekannt werden sollte: "Telefunken". Der Kaiser war begeistert und dankte den Firmenchefs telegrafisch.

Schon bald zeigten sich jedoch die Nachteile einer Situation, in der ein Nachfrager – das deutsche Militär – nur einem Anbieter – Telefunken – gegenüberstand. Als Telefunken 1906 bei Patentkäufen einen Fehler machte, und die "Lorenz Telegrafen-Anstalt" zum Zuge kommen konnte, wurde der neue Dualismus vom Reich ausdrücklich gefördert. Am 1. April 1906 war nämlich im deutschen Generalstab entschieden worden, dass für einen möglichen europäischen Kriegsschauplatz Funkstationen entwickelt werden sollten. 1907/1908 wurden Funken-Telegrafenabteilungen systematisch in die Telegrafen-Formationen eingebaut, und 1911 wurde die Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens eingerichtet, die als oberste Waffenbehörde für das gesamte Nachrichten- und Transportwesen zuständig war.

Neben dem Generalstab interessierte sich zunehmend das Reichskolonialamt für die neue Funktechnologie, weil man darin – wie gesagt – die Möglichkeit sah, von der kabelgebundenen Telegrafie unabhängig zu werden. 1911 wurde in den deutschen Afrika-Besitzungen mit dem Bau von Großfunkstellen begonnen, kurz darauf begann man auch in Ostasien und in der Südsee.

Trotz aller Bemühungen darf die Bedeutung der Funktechnik – und zumal: die der deutschen Funktechnik – vor dem Ersten Weltkrieg nicht überschätzt werden. Man befand sich in einer Erprobungsphase, und die endgültige Bewährung stand noch aus. Die entscheidende Prüfung fand dann während des Ersten Weltkriegs statt. Der Funk ließ die Kriegsführung in neue strategische Dimensionen

vorstoßen. Besonders spektakuläre Anwendungsmöglichkeiten boten die neuen Varianten des U-Boot- und des Luftkriegs. Entsprechend entwickelte sich der Personalbestand: Die Friedensstärke der Nachrichtentruppe betrug 550 Offiziere und 5.800 Soldaten; für den Krieg wurden im August 1914 800 Offiziere und 25.000 Mann mobilisiert; aus dem Krieg kehrten schließlich fast 4.500 Offiziere und 185.000 Soldaten zurück.

## 2.11 Funk in der Revolution

Es wäre nun müßig, darüber streiten zu wollen, ob der Funk bei den revolutionären Umbrüchen am Ende des Krieges nicht sogar noch eine größere Rolle gespielt hat, als im Krieg selbst. Auf jeden Fall verlieh er dem Tun der Revolutionäre eine neue Qualität, indem er es ermöglichte, der Öffentlichkeit in ungeheurer Schnelligkeit wichtige – oder für wichtig gehaltene – Informationen zur Verfügung zu stellen. Und damit legte der Funk auch einen ganz entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Rund-Funk zurück. Dem Wesen des Mediums entsprach es nämlich nicht, seine Informationen nur ganz zielgerichtet von einem Sender zu einem Empfänger zu übertragen. Die Funkwellen breiten sich kugelförmig aus und sind prinzipiell von einer Vielzahl von Empfängern zu empfangen. Diese Einsicht setzte der russische Rat der Volkskommissare am 30. Oktober – am 12. November nach westlicher Zeitrechnung – 1917 erstmals um. Sein Funkspruch ging programmatisch "An Alle!" und informierte über die Bildung der neuen Sowjetregierung und ihre ersten Maßnahmen.

In Deutschland orientierte man sich direkt an dem berühmten Vorbild. Am selben Tag, an dem die Abdankung des Kaisers bekannt gegeben und die Republik ausgerufen wurde, am 9. November 1918, wurde die Zentrale des deutschen Pressenachrichtenwesens von Abgesandten des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates besetzt. Kurz darauf verbreitete Wolff's Telegrafisches Bureau einen Aufruf, der ebenfalls "An Alle!" adressiert war und der Welt im ersten Satz meldete: "Hier hat die Revolution einen glänzenden, fast ganz unblutigen Sieg errungen" (zit. LERG 1965, S. 47).

Am selben 9. November ereignete sich noch eine weitere kleine Revolution, zumindest für deutsche Verhältnisse. Die vielen kriegsmüden Funktruppen bildeten – wie alle übrigen Waffengattungen auch – Soldatenräte. Dann gründeten sie jedoch eine eigene Leitung, die "Zentralfunkleitung". Und diese Zentralfunkleitung wandte sich

über den Berliner Sender in Königs Wusterhausen an sämtliche Stationen des innerdeutschen Funknetzes und forderte die organisatorische Unterordnung aller Anlagen. Der obersten Kriegsbehörde entronnen, beabsichtigte man, ein von der Post unabhängiges Nachrichtennetz aufzubauen.

Erst an dieser Stelle ist es notwendig, sich ausführlicher mit der Post zu beschäftigen, denn bis dahin hatte sie sich in Funkfragen sehr zurückgehalten. Die einzige Ausnahme hatte der Sicherung ganz grundsätzlicher Rechte gegolten, und die waren eigentlich von niemand in Frage gestellt worden. Bismarcks Reichsverfassung hatte 1871 in Artikel 48 festgelegt, dass das Post- und Telegrafenwesen durch "einheitliche Staatsverkehrsanstalten" verwaltet werden sollte, und 1892 war der fortschreitenden Entwicklung Genüge getan worden. Paragraf 1 des "Gesetzes betreffend das Telegrafenwesen des Deutschen Reiches" bestimmte: "Das Recht, Telegrafenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu" (zit. LERG 1965, S. 24). Per Erlass des Reichskanzlers hatte das Reich die Ausübung dieses Rechts dem Reichspostamt übertragen. Daran änderte auch die weitere technische Entwicklung nichts, die 1908 zu einer Novellierung des Telegrafen gesetzes führte. Auf das Funkwesen zielend wurde bestimmt: "Elektrische Telegrafenanlagen, welche ohne metallische Leitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Genehmigung des Reiches errichtet oder betrieben werden" (zit. EBDA).

Damit war die staatliche Aufsicht auf dem Gebiet des Fernmelde wesens gesetzlich begründet, und vor dem Ersten Weltkrieg gab es auch keine nennenswerten Probleme damit. Die erwähnten Kolonial sender waren alle von der Post konzessioniert und für die Koordinati on der militärischen Bedürfnisse – Heer und Marine zogen da nicht immer an einem Strang – wurde ein "Ausschuss für gemeinsame Arbeiten auf dem Gebiet der FunkTelegrafie" begründet, in dem das Reichspostamt federführend war.

In der Revolution wurde das Funk-Monopol der Post erstmals nachhaltig in Frage gestellt. Kurzfristig schien es möglich, die zentrale Forderung der Funker, die Trennung des Funkverkehrsdiestes vom Drahtverkehr der Reichspost, zu verwirklichen. Aber schon Anfang Dezember wendete sich das Blatt, und bis zum April 1919 waren die Spuren der Revolution im Funkwesen getilgt. Informationsvermittlung durch Rundfunk wurde nicht als etwas demokratisch Befreiendes, sondern als etwas Bedrohliches betrachtet, das sorgsam

gezähmt werden musste: "Eine allgemeine Freigabe der Benutzung von Empfangsapparaten zur Aufnahme beliebiger Nachrichten, wie sie in einigen Ländern erfolgt ist, in denen der Staat sich mit der Förderung drahtloser Nachrichten im inneren Verkehr nicht befaßt, hat seine großen Bedenken, denn es würde damit jedermann technisch möglich sein, alle in der Luft befindlichen Nachrichten abzuhören", führte eine Post-Denkschrift im Sommer 1919 aus (zit. LERG 1965, S. 94). Rundfunk war fortan ein Problem, das primär unter dem Gesichtspunkt politischer Überwachung gelöst werden musste.

## 2.12 Neuer Funk – aber wofür?

Mitte 1919 war die Situation die, dass die Post ihre Ansprüche auf die Organisation der neuen, mittlerweile einigermaßen ausgereiften Technologie durchgesetzt hatte. Aber die Frage blieb, wofür die Technik eingesetzt werden sollte. Die ursprüngliche Idee hatte sich nämlich als zu wenig ausbaufähig erwiesen: Als Alternative zur drahtgebundenen Telegrafie für den innerdeutschen Nachrichtenverkehr zwischen einem bestimmten Absender und einem bestimmten Empfänger konnte die Funktelegrafie technisch nicht bestehen. Es bedurfte anderer Anwendungen, aber die mussten erst erdacht werden.

Wenn die Nachrichten-Übertragung per Funk von einem Absender zu einem Empfänger unwirtschaftlich war, so lag es nahe, den Empfängerkreis zu erweitern und dadurch die Rentabilitätsschwelle zu überwinden. Ministerialdirektor Bredow waren derartige Gedanken nicht fremd, und im Laufe des Jahres 1919 machte er sich daran, öffentlich für sie zu werben. Seine Pläne ließen darauf hinaus, bei der Reichspost eine Zentralstelle für das Zeitungswesen zu errichten. Und sein Beispiel – die zentrale Verbreitung des Heeresberichts im Ersten Weltkrieg per Funk – machte deutlich, was zu erwarten war. Entsprechend war der Widerstand, der ihm von Presseseite entgegenschlug.

Als die Post begann, für Sprechfunkversuche, die unter Beteiligung verschiedener Nachrichtenbüros stattfanden, Gebühren zu verlangen, zogen sich die Agenturen nach und nach zurück, weil Telefonieren einfacher und billiger war. Nachrichtenagenturen, einzelne Verlage und Zeitungen erwogen dann zwar noch verschiedene Einsatzmöglichkeiten des Sprechfunks, aber weder war es möglich, untereinander zur Einigung zu gelangen, noch mit der Post. Die Chance, Rundfunk in Presseregie zu betreiben, wurde nicht genutzt.

Wichtige Schritte auf dem Weg vom Sprechfunk zum Rundfunk wurden andernorts gemacht, im Auswärtigen Amt des Deutschen Reiches. Eine Abteilung des Ministeriums, die Außenhandelsstelle, hatte die Aufgabe, die deutsche Wirtschaft dadurch zu fördern, dass sie half, Geschäftsverbindungen mit dem Ausland zu pflegen – nach dem verlorenen Krieg eine Aufgabe von erheblicher Bedeutung. Zu diesem Zweck begründete Abteilungsleiter Ernst Ludwig Voss im Mai 1919 ein eigenes wirtschaftspublizistisches Referat mit Namen "Eildienst". In diesem Referat wurden alle möglichen aktuellen Wirtschaftsmeldungen gesammelt, redigiert und sobald als möglich Telegrafisch oder per Eilbrief an etwa 4.000 ausdrücklich als besonders vertrauenswürdig betrachtete Unternehmen im Reich verschickt. Diese Arbeit nahm innerhalb kürzester Zeit gigantische Ausmaße an, als auch noch internationale Waren- und Devisennotierungen miteinbezogen wurden. Die Behörde war überfordert.

Abteilungsleiter Voss war jedoch ein findiger Mann, der die Möglichkeiten des Funks schnell erkannte. Am 13. Juli 1920 gründete er die "Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten GmbH", als deren Zweck angegeben wurde: "Übermittlung wirtschaftlicher Nachrichten auf drahtlosem Wege" (zit. LERG 1965, S. 110). Voss ließ sich vom Reichsdienst beurlauben und übernahm die Leitung des Unternehmens, für das er eine Menge fachkundiger Mitarbeiter aus seiner Abteilung gewinnen konnte. Der sogenannte "Funkwirtschaftsdienst" der Eildienst wurde gut angenommen, die Gesellschaft expandierte. Im Herbst 1921 beschäftigte sie bereits rund 250 Personen.

Technisch funktionierte der Funkwirtschaftsdienst zunächst einmal derart, dass seine Meldungen in 29 Telegrafenämtern aufgenommen und von dort aus den Beziehern zugestellt wurden. Schon bald sollte das Verfahren jedoch grundlegend vereinfacht werden. Die Eildienst erbot sich, der Post den Bau eines zentralen Senders zu finanzieren, mit dessen Hilfe die Empfänger direkt erreicht werden sollten. Die Gestaltung des individuellen Empfangs beschrieb die Post in einer Ankündigung 1921 folgendermaßen:

"Die Empfangsapparate zur Aufnahme der Nachrichten werden unmittelbar bei den sich zur Beteiligung anmeldenden Banken usw. aufgestellt werden. Die Einschaltung des Hörapparats erfolgt in einfachster Weise durch Drehen eines Schalters sowie Abnehmen des Fernhörers, worauf die Nachrichten (...) wie mittels eines gewöhnlichen Fernsprechapparates entgegengenommen werden können. Die Bedienung erfordert also keinerlei

Kenntnisse. Ein Sprechen in der Richtung von der Empfangsstelle zur Zentralstelle ist nicht möglich" (LERG 1965, S. 113).

Der Betrieb sollte zwar am 1. Oktober 1921 beginnen, doch wurde es der 1. September 1922, bis der "Wirtschaftsrundspruch" seine Tätigkeit aufnehmen konnte.

Der Wirtschaftsrundspruch war noch kein Rundfunk. Er hatte eine eng umgrenzte Klientel, und es war nicht zu sehen, wie mit ihm massenhaft Hörer gewonnen werden sollten. Dazu bedurfte es eines ganz anderen Angebots. Die entscheidenden Anstöße in dieser Richtung kamen aus den Vereinigten Staaten und – mit nur geringer zeitlicher Verzögerung – aus Großbritannien.

In Amerika war am 2. November 1920 in Pittsburgh, Pennsylvania, ein regelmäßiger Funk-Sendebetrieb mit Lizenz des Wirtschaftsministeriums begonnen worden. Und danach war der Markt geradezu explodiert: Bis Jahresende gab es bereits dreißig Lizenznehmer, unter anderem durch General Electric, ATT und RCA. Und die Nachfrage nach Empfangsgeräten war so gewaltig, dass die Sendungen zunächst einmal nur aus dem Geräteverkauf finanziert werden konnten.

In Großbritannien wollte man bei diesen Erfolgen nicht abseits stehen. Die Funkindustrie beantragte im Frühjahr 1922 Sendeerlaubnis. Regierung und Unterhaus beriefen einen Ausschuss, der entsprechende Empfehlungen ausarbeiten sollte.

In dieser Situation sandte die deutsche Post erst einmal einen Fachmann zur Information nach Amerika. Sein zusammenfassender Bericht hob zweierlei hervor: zum einen den wirtschaftlichen Erfolg der "Verbreitung allgemeiner Nachrichten auf funktelefonischem Wege – das sogenannte broadcasting"; die Firmen wären nicht in der Lage, "den ungeheuren Bedarf an Apparaten zu decken". Zum anderen warnte er aber vor der "wilden Entwicklung", die straffe gesetzliche Regelungen erforderlich machen würden (zit. LERG 1965, S. 119).

Dieser Bericht wurde am 9. Juni 1922 im Reichspostministerium diskutiert. Da lagen dem Ministerium zwei konkurrierende Anträge über die Gestaltung des künftigen Rundfunks in Deutschland vor.

## 2.2 Die politische Ordnung des Rundfunks bis 1926

Am 16. Mai 1922 stellten die beiden ältesten Firmen der Funkindustrie, Telefunken und Lorenz, bei der Post einen Antrag, um die Konzession zur Errichtung und zum Betrieb von Sende- und Empfangsanlagen zu erhalten. Der Empfang sollte kostenlos sein; ihr Geschäft